

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zung, ein mit vielen herrlichen Eigenschaften begabter, aber eitler und prunkfüchtiger Fürst. Eine seiner ersten landesherrlichen Verfügungen war die Ausschreibung einer bedeutenden Steuer an die landesherrlichen Städte, eine Regulirung des Münzwesens und die Einführung des Umgeldes, einer Abgabe von allem in die Städte geführten und verbrauchten Viehes, Getreides und aller Getränke. Zur Regelung und Ueberwachung der Maaße in den Gast- und Schankhäusern, sowie zur Einhebung der neuen Steuer wurden eigene Aufseher bestellt. Diese neue Besteuerung traf am Meisten das gemeine Volk und die Fremden, wogegen der Adel davon befreit war.

Am 16. April 1359 war Herzog Rudolf IV. zu Linz, wo er mehrere landesherrliche Verfügungen traf. Im Jahre 1360 befreite er die landesherrlichen Städte von der Last des sogenannten Ueberzinses oder Burgrechtes, welches sich die Adelichen angemast und welches darin bestanden hatte, daß diese von den Käufern oder Pächtern ihrer in Städten befindlichen Häuser oder Grundstücke fortwährend noch Abgaben gefordert hatten, wenn sie auch nicht mehr im Besitze derselben waren.

Am 28. Februar 1362 verlich Herzog Rudolf der Stadt Linz das Pfändungsrecht und bestätigte ihr das Weilenrecht und am 18. März erlaubte er dem Kloster Wilhering die Annahme eines Vermächtnisses des Linzer Bürgers Konrad und dessen Gattin, bestehend in einem bürgerlichen Hause daselbst und in Weingärten bei Krems und Klosterneuburg, mit dem Vorbehalte jedoch, daß das Kloster jenes Haus zu Linz binnen Jahr und Tag wieder verkaufe, wenn die Linzer Bürgerschaft keinen weiteren Termin gestatte. Die Ursache dieses Vorbehaltes war wahrscheinlich eine Vorstellung oder Beschwerde der Linzer, weil dadurch, sowie überhaupt durch jeden Haus-erwerb der steuerfreien Klöster in den Städten die Steuerlast der Bürger nur vergrößert wird. Am 6. April darauf übertrug der Herzog eine Schuld von 1000 Pfund Pfennigen an den Herrn Eberhard v. Walsee, von der Stadt Linz auf die Vogtei zu Wels und auf die Veste Seufenburg; am 11. Jänner des folgenden Jahres setzte er eben diesen Eberhard III. v. Walsee abermals zum Landeshauptmann ein, mit all den Besten, Städten, Gerichten und Nemtern, jedoch mit Ausnahme der Mauthen von Linz und von Gmunden.

Die Kriege, welche Herzog Rudolf in den Jahren 1361—1365 in Istrien und Triaul, dann gegen Bayern wegen des Besitzes von Tirol geführt, berührten unsere Stadt nicht und dieselbe genoß einer noch längeren Friedenszeit als nach dem am 27. Juli 1365 zu Mailand plötzlich erfolgtem Tode Herzogs Rudolf, dessen friedliebender, weiser und lebenswürdiger Bruder, Herzog Albrecht III. mit dem Zopfe (so genannt, weil er seine langen Haupthaare in Zöpfen geflochten trug) in der Regierung gefolgt war.

Dieser schloß alsbald Friede mit den Feinden seines verstorbenen Bruders, verband sich mit Kaiser Karl IV. der ihm seine Tochter Elisabeth zur Gemalin gab, und befriedigte die Ansprüche seines jüngeren Bruders, des Herzogs Leopold, der Biederbe genannt, indem er die Regierung mit ihm theilte.

Am 28. September 1368 war Herzog Albrecht in Linz, ebenso am 23. Juni des folgenden Jahres mit seinem Bruder Leopold, wo beide Fürsten der Stadt das Weilenrecht bestätigten. Am 28. darauf bewilligte Herzog Albrecht der Stadt einen Zoll zu Wasser und zu Lande, und zwar: von jedem Fuder Wein 12 Pfennige, von jedem Dreiling 8 Pfennige, von einem Muth Korn 2 Pfennige und von einem Roffe ebensoviel; mit der Bedingung jedoch, daß das Erträgniß hiesvon zum Bane der Thürme, Gräben und Mauern, also zur Verstärkung oder vielmehr Wiederherstellung der damals sehr vernachlässigten Stadtbefestigung verwendet werden soll.

Am 22. Dezember 1372 befreite Herzog Albrecht die Stadt Wels dagegen von ihrer bis dahin verpflichtet gewesenem Mauthentrichtung ihrer Waaren zu Linz. — Am 31. Mai 1375 sicherte der Herzog den ihm von seiner zweiten Gemalin Beatrix von Hohenpollern zugebrachten Brantschatz von 45000 fl. bei der Stadt Freistadt und bei der Mauth zu Linz.

Als Herzog Albrecht im Sommer 1377, einem gemachten Gelübde zufolge, an einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen Theil genommen, hatte sich sein herrschfüchtiger Bruder Leopold während seiner Abwesenheit mit dem Grafen von Schaumberg und dem Landeshauptmann Heinrich von Walsee gegen ihn verbunden und an die Bürger von Linz den Befehl erlassen, sich zum Kriege zu rüsten. Es gelang jedoch dem wieder heimgekehrten Herzoge Albrecht, seinen ungestümen Bruder zu besänftigen und den Frieden zu erhalten.

Am 22. Juli 1378 beschied Herzog Albrecht einige Bürger von Linz und Freistadt zu sich nach Wien, zur Entscheidung des Streites beider Städte wegen des „kleinen Salzes“ und des „Judenfleisches“ (?). Am 23. Oktober dieses Jahres war er selbst wieder hier.